

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **31.05.2007**, 16:08 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Frau Magdalene Gefroi, Herr Horst Kisnat, Herr Dieter Maager, Herr Andreas Nicklas (Vertretung für Herrn Buddenbäumer), Herr Robert Otte (Vertretung für Frau Kosmider), Herr Stefan Weber, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Carsten Peters (Vertretung für Herrn Möltgen), Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Achim Dejozé, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis (anwesend ab 16.55 Uhr), Herr Patrik Werner (anwesend ab 17.10 Uhr),

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Franke, Herr Thomas Hauff, Herr Manfred Julitz, Herr Dietmar König, Herr Jörg Krause, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Andreas Thiel, Herr Siegfried Thielen, Frau Marlies Voss-Schiffmann, Herr Ulrich Winter, Herr Gerhard Witt,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Marliese Kosmider, Herr Jörn Möltgen,

Gäste:

Herr Thomsen, Deutsche Bahn AG
 Frau England, Deutsche Bahn AG
 Herr Baufeld, Deutsche Bahn AG
 Herr Nottenkemper, Geschäftsführer Wohn + Stadtbau GmbH
 Herr Berg, Berg PlanungsGmbH & Co. KG
 Herr Teigeler, Geschäftsführer GWN – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwest-
 deutschland GmbH
 Herr Riepe, Wohn + Stadtbau GmbH
 Herr Brandenfels, Landschaftsarchitekt
 Herr Dr. Robbers, Geschäftsführer WFM – Wirtschaftsförderung Münster GmbH
 Herr Zacharias, WFM
 Herr Kotte, Referendar

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 31.05.2007

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Investorenverfahren Hauptbahnhof, aktueller Sachstandsbericht**
- Berichterstatte Deutsche Bahn AG
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal
5. **Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
6. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 6.1. Zwischenbericht zum Stand der städtebaulichen Planung im Bereich Schulstraße
 - 6.2. Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Greverer Straße

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| <u>V/0298/2007</u>
III | 6.3. | Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008 |
| <u>V/0219/2007</u>
III | 6.4. | Bahnhofsquartier Münster - Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch |
| <u>V/0113/2007</u>
III | 6.5. | Erstes Münsteraner Zukunftsgespräch (08.09.2006) "Münster - Mit Wissen erfolgreich im Standortwettbewerb" - Ergebnisse und Konsequenzen |
| | 7. | Stadtplanung |
| <u>V/0364/2007</u>
III | 7.1. | Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Teil
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0276/2007</u>
III | 7.2. | Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum -Nord - südlich Gut Nevinghoff für den Teilbereich Albrecht-Thaer-Straße 2, 4 und 8
Kenntnisnahme des Entwurfes |
| <u>V/0348/2007</u>
III | 7.3. | 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0324/2007</u>
III | 7.4. | 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0406/2007</u>
III | 7.5. | Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck; Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - 2. Stufe |
| <u>V/0365/2007</u>
III | 7.6. | 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark-Münster)
Beschluss zur Änderung |
| | 8. | Verkehr |

- | | | |
|---------------------------|------------|---|
| <u>V/0316/2007</u>
I | 8.1. | Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
-Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2) |
| <u>V/0875/2006</u>
III | 8.2. | Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanalstraße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rjasanstraße |
| <u>V/0221/2007</u>
III | 8.3. | Orléans-Ring: Gegenläufige Radwegeplanung auf der Ostseite zwischen Einsteinstraße und Wilhelmstraße
- Zustimmung zur Planung |
| <u>V/0247/2007</u>
III | 8.4. | ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachtszeit 2007 |
| <u>V/0380/2007</u>
III | 8.5. | Haushaltsbefragung Münster 2007 zum Verkehrsverhalten der münsteraner Bevölkerung |
| <u>V/0246/2007</u>
I | 8.6. | Stadtweite Standards für das Aufbringen von Piktogrammen |
| <u>V/0453/2007</u>
III | 8.7. | Verkehrsführung im Hafenviertel - durchgef. Bürgerinformation und Modifizierung der Beschilderung |
| | 9. | Sonstiges |
| <u>V/0391/2007</u>
I | 9.1. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im November und Dezember 2007 |
| | 10. | Beratung von Anträgen und Anfragen |
| <u>V/0288/2007</u>
III | 10.1. | Sprakeler Straße/ Zufahrt Gewerbegebiet Coermühle; Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft "Wirtschaftsstandort Münster stärken" vom 10.05.2006 |
| <u>V/0237/2007</u>
III | 10.2. | Querungshilfe Angelmödder Weg im Bereich Homannstraße/Wersebrücke (Schulwegsicherung)
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 05.02.2003, lfd. Nr. 141/2003 |
| | 10.3. | Bericht der Verwaltung zum Antrag A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion, "Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen" (Vorlage V/0290/2007 an HA am 10.05.2007) |
| | 10.4. | Stellungnahme zum Antrag "Fahrradparken am Hauptbahnhof weiter optimieren" |
| | 11. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte die zahlreichen Gäste und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte Herr Heuer daran, dass Herr Bartmann am 30.06.2007 nach 34 aktiven Jahren bei der Stadt Münster in den Ruhestand treten wird, der in seiner Funktion – zuletzt als Dezernent für Planungs- und Baukoordination – immer mit dem Planungsausschuss zusammen gearbeitet habe, und nutzte die letzte Sitzung des Ausschusses in dieser Zeit, persönlich und im Namen der Ausschussmitglieder seinen Dank für die langjährige Unterstützung auszusprechen. Er hob hervor, dass der ASSVW sehr stark von Herrn Bartmann profitiert habe. Herr Bartmann habe nicht zuletzt bei politisch brisanten Themen durch fachlich fundiert Stellungnahmen im Interesse von Stadt und Bürgerschaft Stellung bezogen, so dass er sich parteiübergreifend großes Vertrauen erworben habe. Dieses bestätigte der stellvertretende Vorsitzende Herr Maager ausdrücklich und bedankte sich ebenfalls für die langjährige Zusammenarbeit. Herr Bartmann bedankte sich für die anerkennenden Worte und gab aus persönlicher Sicht einen kurzen Rückblick auf "35 Jahre Planungsausschuss".

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Reuter beantragte, den TOP 8.2 zu schieben und von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Pölling beantragte, den TOP 6.5 ohne Beschlussfassung in den nächsten Fachausschuss zu schieben.

Herr Peters beantragte, den TOP 8.7 nur zu beraten, aber ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss zu schieben.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Verwaltung war nicht erforderlich für die TOPe 8.5 und 9.1.

Punkt 3 der Tagesordnung

Investorenverfahren Sachstandsbericht

Hauptbahnhof,

aktueller

- Berichterstatter Deutsche Bahn AG

Herr Heuer begrüßte die Vertreter der Deutschen Bahn AG und bat zunächst die Verwaltung, die Thematik einzuführen, bevor Herr Thomsen von der DB AG zum Stand des Investorenverfahrens berichten werde.

Herr Schultheiß erläuterte, dass er in den zurückliegenden Sitzungen stets dann zum Verfahren berichtet hatte, wenn wichtige Änderungen im Sachstand eingetreten waren. Er erinnerte daran, dass das Gesamtprojekt Bahnhof zwei Bestandteile hat, den gesamten bahnaffinen Bereich, die sogenannte „Verkehrsstation“, einerseits und ausdrücklich unabhängig vom Investorenverfahren, sowie das Investorenverfahren andererseits, zu dem nun besonders über die Vorauswahl berichtet werden solle. Anliegen der Stadt sei gewesen, mit den vorliegenden Konzepten Einfluss auf das Investorenverfahren der DB AG zu nehmen. Aus diesem Verfahren heraus seien

zwei Entwürfe in die engere Wahl genommen worden, wobei bis zum Sitzungstag offen war, ob die Bahn die Entwürfe vorstellen könnte, da zahlreiche Gespräche vor ökonomischem Hintergrund zu führen waren. Aus diesem Grunde werde es heute auch keine Vorstellung durch die Investoren geben. Damit leitete er zum Berichterstatter der DB AG über.

Herr Thomsen betonte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Verwaltung und bedauerte, dass der Eindruck entstanden sein könnte, die DB AG hielte Informationen zurück; eine frühere Informationsweitergabe hätte störend auf den laufenden Wettbewerb gewirkt. In seinem heutigen Bericht werde er keine Wertung der beiden Investorenentwürfe abgeben, sondern die vorhandenen Daten und Fakten darstellen und dabei besonders auf die aktuelle Flächendiskussion eingehen.

Die Revitalisierung des Hauptbahnhofes Münster bestehe aus zwei Komponenten, Neubau des Empfangsgebäudes auf beiden Seiten und Verbesserung von Verkehrsstation und Stadtteilverbindung. Ersteres sei ein privatwirtschaftliches Projekt eines Investors mit dem Ziel, den Bahnhof auf Basis der Rahmenbedingungen durch die Stadt auf der West- und Ostseite neu zu gestalten und darin den Neubau des Empfangsgebäudes zu integrieren. Die Verkehrsstation sei vom Grundsatz getragen durch öffentliche Finanzierung und umfasse die Modernisierung der Bahnsteige, den Einbau von Personenaufzügen, die Revitalisierung des Personentunnels Nord und letztlich die Erweiterung des Personentunnels Süd.

Die DB AG beteiligte sich finanziell an dem Projekt, indem sie Teile ihrer Liegenschaften verkaufe und einem Investor zur Verfügung stelle.

Zu den vollständigen Aussagen aus dem Folienvortrag wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zum Sachstand des Verfahrens Verkehrsstation hob Herr Thomsen hervor, dass die öffentliche Finanzierung derzeit noch nicht gesichert sei. Nach der erwarteten Zustimmung zum Konzept durch Bund und Land könne zu den geplanten 24 Mio. € Baukosten eine Refinanzierung durch die öffentliche Hand von rund 17 Mio. € erwartet werden. Für die verbleibenden rund 7 Mio. € bestehe somit noch eine Deckungslücke. Ob und wieweit aus dem Investorenprojekt ein finanzieller Beitrag zur Deckung einfließen könne, blieb offen.

Die beiden verbliebenen Wettbewerbsteilnehmer sind mfi Management für Immobilien, Essen, mit dem Finanzierungskonzept einer klassische Projektfinanzierung und Timon Bauregie, Ettlingen, mit einem Finanzierungskonzept mit Projektpartner, der Landesbank Baden-Württemberg Development. Beide Grundkonzepte wurden vorgestellt.

Zur Wertung der jeweiligen Flächenangaben der beiden Konzepte sei zwingend auf die Flächendefinition gemäß Einzelhandelserlass des MSWKS Land NRW vom 07.05.1996 abzustellen. Daraus ergäbe sich auf Grund von Angaben der beiden Wettbewerbsteilnehmer nachfolgende Gegenüberstellung der Handelsflächen zum Vergleich:

	Ost	West	Gesamt	Parken
mfi	3.000 m ²	10.000 m ²	13.000 m ²	450 Pl.
TIMON	0	7.730 m ²	7.730 m ²	180 Pl.

Zum weiteren Verfahren teilte Herr Thomsen mit, dass die Vorverträge zwischen der DB AG und den Investoren endverhandelt und die Konzepte in enger Abstimmung mit der Stadt Münster bewertet werden. Nach der heutigen Vorstellung im städtischen Fachausschuss werde das Ergebnis des Investorenwettbewerbs am 06.06.2007 im Vorstand der DB behandelt, und am 08.06.2007 sei ein Abstimmungsgespräch zwischen OBM Dr. Tillmann und dem Vorstandsvorsitzenden der DB Station&Service AG, Herrn Siebert, terminiert. Nach der erforderlichen Beteiligung der Gremien der Stadt und DB AG nach den Sommerferien solle der Zuschlag für ein

Konzept durch Unterzeichnung des endverhandelten Vorvertrages erfolgen. Zielsetzung für den Baubeginn sei das III. Quartal 2008. Bis dahin müssten die offenen Finanzierungsanteile geklärt werden.

Zu der Finanzierung bzw. der bestehenden Deckungslücke und möglichen zeitlichen Verzögerungen des Projektes erhoben die Mitglieder der SPD-Fraktion diverse Fragen. Daraufhin bestätigte Herr Thomsen, dass die DB AG das Ziel verfolge, einen Deckungsbeitrag aus dem Investorenprojekt zu ziehen. Noch aber sei die wirtschaftliche Auswertung der Investorenentwürfe nicht abgeschlossen, so dass etwaige Überschüsse aus den Investorenprojekten noch nicht eingeflossen seien. In Bezug auf die eingeplante öffentliche Förderung sei der größte Vorbehalt, dass die Verbreiterung des Tunnels als Bedarf anerkannt werde. Die öffentlichen Teile sollen zeitlich nicht hinter die nicht-öffentlichen Teile treten, Ziel sei es, den Umbau des Hauptbahnhofes als ein großes Projekt zu realisieren.

Herr Maager merkte an, dass die im MFI-Konzept ausgewiesenen 12.000 m² sehr nachdenklich stimmten und fragte, wie es zu den gravierenden Unterschieden der Flächenangaben in den beiden Entwürfen kommen könne und wie verhindert werden könne, dass nicht am Ende doch ein überdimensioniertes Einkaufszentrum entstehe.

Herr Thomsen antwortete, dass die von der Stadt vorgegebenen 10.000 m² für Einzelhandel für die Investoren auslegungsfähig waren, so dass MFI die Auffassung vertrete, die an der Ostseite befindlichen Flächen dienten der Nahversorgung und seien daher nicht innenstadtrelevant.

Herr Schultheiß verdeutlichte, dass die Größenordnung von 10.000 m² nicht die allein relevante Größe sei, aber in dieser Dimension mit dem Einzelhandelskonzept vertretbar, die Angaben zur Bruttogeschossfläche (BGF) seien eine wichtige Grundlage. Von der BGF müsse man alle Flächen abziehen, die für Büro- oder Dienstleistungsnutzung anfallen, alle anderen Flächen seien ausdifferenzieren. Somit seien alle Werte in den Tabellen zu verifizieren. Mit den Instrumentarien Städtebauliche Verträge und Genehmigungspflicht von Nutzungsänderungen seien gut geeignete Mittel der Steuerung vorhanden.

Frau Bennink äußerte sich irritiert, dass alle wesentlichen Informationen nur über die Presse an die Opposition gelangt seien und fragte, auf welche Veränderungsmöglichkeiten Politik noch Einfluss nehmen könne. Herr Thomsen antwortete, dass vieles natürlich noch offen sei, wie z. B. Fahrradstellplätze und Fassaden, die gesamte Detailplanung werde im Rahmen der Vorgaben der Stadt gemacht. Wichtig für den Investor sei, dass er die errechneten Flächen realisieren könne, wichtig für die Bahn sei, dass ein funktionsfähiger Bahnhof entstehe. Die DB AG selbst habe die Verbreitung in der Presse nicht gern gesehen, habe dies den Investoren aber nicht untersagen können.

Herr Winter bedauerte, dass die Pläne im Investorenverfahren lediglich eine Visualisierung kaufmännischer Zahlen seien, und fragte, wann Planungen zur Architektur vorgestellt werden können. Herr Thomsen antwortete, dass ursprünglich ein Architekturwettbewerb im Anschluss an das jetzige Investorenverfahren vorgesehen sei.

Herr Schultheiß erläuterte zum Bau- und Planungsrecht, dass für den Bereich ein sogenannter einfacher Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten besteht, mit der Festsetzung Kerngebiet Innenstadt. Die reinen Bahnflächen befinden sich in der Hoheit der Bahn; die übrigen Flächen, nämlich die um die es hier gehe, werden in die kommunale Planungshoheit entlastet und würden über eine Genehmigung nach § 34 BauGB gesteuert. Sicher sei die Gefahr, im Laufe des Verfahrens eine konsensfähige Lösung zu verlieren, latent immer bis zum Spatenstich vorhanden; da aber alle Beteiligten, die sich auf das Verfahren eingelassen haben, die Rahmenbedingungen der Stadt kannten, bestehe kein konkreter Anlass zur Besorgnis.

Herr Heuer bedankte sich bei Herrn Thomsen für die ausführliche Berichterstattung; die hohe Erwartung der Stadt, den Niedergang des Bahnhofes aufzuhalten, sei in der Diskussion un-

übersehbar gewesen. Somit möge sich die Deutsche Bahn AG in der Pflicht sehen, ihren Beitrag zur Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum zu leisten.

Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Deckblattverfahren B 51

Herr Schowe teilte mit, dass die Pläne zum Deckblattverfahren in der Zeit vom 21.05.-20.06.2007 im Kundenzentrum des Stadthauses III offen gelegt werden; die Stellungnahme der Stadt befinde sich in Vorbereitung und müsse aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis zum 18.07.2007 bei der Bezirksregierung abgegeben werden (vgl. auch Termin des Interfraktionellen Arbeitskreises unter TOP 11). Diese werde die Verwaltung unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse des Rates (voraussichtlich am 29.08.2007) erstellen.

Baumaßnahme Promenadenweg Am Stadthafen

Herr Schowe informierte zum Baufortschritt; die Arbeiten sollen bis zum 15.06.2007 abgeschlossen sein. Die Reaktionen aus dem Hafengebiet seien rundum gut, so dass selbst die unumgänglichen Beeinträchtigungen während der Bauphase akzeptiert würden.

Herr Schultheiß merkte an, dass die Bänke schon heute sehr stark frequentiert und als Aufenthaltsort sehr beliebt seien. Ohne ein Übermaß an Gestaltung sei die Mehrteilung gelungen umgesetzt worden: 1 m Geltungsbereich Hafenordnung – Bank als überbrückenden Element mit integrierten Leuchten – Pflasterung auf einer Breite von 3,50 m als Promenadenweg.

Broschüre zur Signalisierung des Radverkehrs

Herr Schowe verwies auf die vor der Sitzung verteilte noch druckfrische Broschüre zur Signalisierung des Radverkehrs und hob hervor, dass ganz viele Beispiele aus Münster die Vorlage für bundeseinheitliche Wegweisungen und Signalisierungen geliefert hätten; finanziert wurde die Broschüre vom Bundesverkehrsministerium.

Termine

- **Abschlussveranstaltung Radverkehrsnetz NRW, Sonntag, 19.08.2007 von 11.00 – 18.00 Uhr auf dem Domplatz in Münster**
Herr Schultheiß informierte, dass das MBV NRW in Kooperation mit der Planungsverwaltung unter dem Thema „Radfahren verbindet - Wegweisung verbindet“ ein Bürgerfest anlässlich des fertig gestellten Radwegenetzes NRW ausrichten wird, durch das fahrradfreundliche Routen auf einer Gesamtlänge von 13.800 km durch eine einheitliche Wegweisung für den Radverkehr miteinander verbunden worden sind.
- **Hearing zur Entwicklung des Hansa-Business-Parks, Dienstag, 19.06.2007 um 18.00 Uhr in der Stadthalle Hiltrup**
- **Bürgeranhörung zur Bauleitplanung Sprakel, Dienstag, 19.06.2007 um 18.00 Uhr im Vereinshaus des Sportvereins SC Sprakel**

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal

Herr Schowe berichtete, dass für die vier Brücken zwischen Schiller Straße und Laerer Landweg Vorentwürfe erarbeitet worden sind. Die Sichtung solle am 14./15.06.2007 gemeinsam mit dem WSD unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirates erfolgen. Über die Ergebnisse werde dann nach der Sommerpause berichtet.

Punkt 5 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**

Eingaben oder Anträge waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Zwischenbericht zum Stand der städtebaulichen Planung im Bereich Schulstraße**

Zu diesem TOP stellten Herr Nottenkemper und Herr Berg das Projekt der Investorengemeinschaft Schulstraße (GWN, WGM, Wohn+ Stadtbau, Berg Planungsgesellschaft und Büro Brandenfels) vor. Die wesentlichen Folien aus dem Vortrag sind als Anlage 2 angefügt.

Herr Nottenkemper erläuterte eingangs, dass nicht der Siegerentwurf, sondern der erste der beiden dritten Preisträger beauftragt werden soll und nannte als Hauptgründe, dass die Nutzflächen im ersten Preisträgers deutlich zu gering waren, dieses sei im dritten Preisentwurf mit 11.800 m² Nutzfläche im Verhältnis zu 14.000 m² wirtschaftlich angemessener; zudem ähnele dieser Entwurf dem Siegerentwurf.

Die geplante Architektur solle die Vielfalt des Kreuzviertels widerspiegeln, daher sollen auch alle vier Preisträger Lose der insgesamt 7 Planabschnitte erhalten und so beteiligt werden. Die offenen Fragen seien einvernehmlich mit der Planungsverwaltung geklärt worden, da die Investorengemeinschaft die Planungsaufträge schon vor der Sommerpause erteilen will.

Herr Berg beschrieb den Stand der Planung und hob dabei Details zur Freiraumgestaltung (Stadträume, Quartiersstraße, Erhalt der beiden stadtbildprägenden Kastanien sowie weiterem Baumbestand, Spielplatz), Erschließung und Stellplätzen (insgesamt 175, davon 25 oberirdische und 4 Tiefgaragen), Wohnungsmix (110 überwiegend 2-3 Zimmer-Wohnungen, Atelierhaus, 2 Wohngruppen mit ambulanter Betreuung), Baumassen (Eckbetonung des viergeschossigen Künstleratelierhauses), Straßenquerschnitte (Maximalgrenzen Traufhöhe 11 m, Firsthöhe 15 m) und Planungsabschnitte hervor.

Herr Nottenkemper erklärte das Umsetzungskonzept für die Künstler und erläuterte, dass in dem Atelierhaus Atelier und Wohnen auf der zugesagten Fläche von 680 m² ermöglicht werde und gleichzeitig die unter Denkmalschutz stehende ehemalige Eichendorffschule in reiner Wohnnutzung incl. der besonderen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten umgenutzt werden könne. Er ergänzte, dass anstelle der zuvor geplanten zentralen Tiefgarage nunmehr optimalere, weil kleinere überschaubare Tiefgaragen vorgesehen seien, die unmittelbar den Hauseingängen zugeordnet seien und damit Verbindlichkeit schaffen.

Herr Knüvener fragte, wo die von der KIB beschlossenen 30 Appartements für Studierende mit Behinderungen vorgesehen seien.

Herr Nottenkemper antwortete, dass alle Appartements barrierefrei zugänglich sein werden, auch seine eine Vielzahl von Kleinwohnungen vorhanden. Es wurde vereinbart, dass der Antrag und Beschluss der KIB an die Fraktionen und Wohn + Stadtbau weitergeleitet werden.

Aus der weiteren Aussprache ergaben sich keine protokollrelevanten Hinweise.

Herr Schowe berichtete, dass am 12.06.2007 um 18.00 Uhr eine Bürgerinformation im Pascalgymnasium stattfinden werde.

Herr Heuer fasste den Diskussionverlauf zusammen, indem er konstatierte, dass das Bauvorhaben vom ASSVW ohne nennenswerte Vorbehalte mitgetragen wird.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Grevener Straße

Frau Voss-Schiffmann gab einen Zwischenbericht zum Sachstand und teilte mit, dass in den zurückliegenden Wochen Bewohnergespräche in zwei Gruppen geführt wurden; offenen Fragen würden nun in Einzelgesprächen zwischen den Mietern und der Wohn + Stadtbau GmbH geklärt.

Für das Gebäudeensemble 31/33 sei zur Klärung des Erhaltes und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ein Gutachten vergeben worden. Der Gutachter komme zu dem Ergebnis, dass es keinen erkennbaren baulichen Zusammenhang des Gebäudes 33 zum Gebäude 31 gebe.

Im Gebäude 33 seien einige Wohnungen tatsächlich in einem guten Zustand, allerdings sei die gesamte Haustechnik sowie Dach und Fassade abgängig.

Für das Gebäude 31 sei eine Begehung nun Mitte Juni vereinbart worden, daher könne das endgültige Ergebnis erst im September vorgestellt werden.

Herr Heuer erinnerte daran, dass für den Erhalt die quartiersbildende Identität Voraussetzung im Beschluss des ASSVW war, und fragte, ob es schon eine Einschätzung der Verwaltung zum Selbstverwaltungsstatus der Gebäude 31/33 gebe. Frau Voss-Schiffmann bestätigte, dass dies der zentrale Punkt für die Bewohner des Hauses 31 sei. Herr Schultheiß fügte hinzu, wenn der Gutachter aber auch hier zur Einschätzung komme, für Haustechnik, Dach und Fassade bestehe ein bauliches Sanierungserfordernis, könne dies nicht in Selbstverwaltung durchgeführt werden.

Herr Fastermann fragte, ob für die übrigen Häuser Lösungen im Bestand gesucht würden. Frau Voss-Schiffmann verwies auf die Beschlusslage mit dem Auftrag an die Verwaltung, im übrigen das Handlungskonzept Grevener Straße umzusetzen. Dies bedeute, die bestehenden Häuser sukzessive in Neubau umzuwandeln.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.3 der Tagesordnung VI/0298/2007

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008

Herr Reuter fragte, warum in der Vorlage auch weiterhin einige Maßnahmen aufgeführt sind, die in der Vergangenheit schon mehrfach Antragsgegenstand waren und offenbar wenig Aussicht auf Förderung haben.

Herr Schultheiß wies darauf hin, dass das Land seine Förderung zunehmend als Komplementärfinanzierung an die Bundesfördermittel und dessen thematische Förderschwerpunkte angleiche; dies führe dazu einige Maßnahmen keinen oder nur mit hohem Aufwand herstellbaren Förderzugang finden.

Alternativ sei für kleinere Maßnahmen oder abgespeckte Lösungen, für die die Bereitschaft vorhanden sei, anteilige Finanzierungskosten aus privatem oder bürgerschaftlichen Engagement zu übernehmen, städtische Komplementärmittel auch ohne Landesförderung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2008, in der Prioritätenreihenfolge gemäß Anlage 1, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW zu stellen.
2. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabe-Veranschlagung im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen 20%igen Abschlag auf die maximale Förderhöhe (70%) in Kauf nehmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote auf jeden Fall nur 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.
- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0219/2007**

Bahnhofsquartier Münster - Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bahnhofsquartier Münster (Hauptbahnhof und angrenzende Bereiche) vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 144, Flurstücke: 771 teilweise, 811

Flur 145, Flurstücke: 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 164, 165, 168, 169, 175, 176, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 199, 206, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 231, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 242, 243, 245, 246, 247, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 303, 304, 305, 307, 312, 326, 337, 338, 342, 343, 345, 346, 349, 350, 357, 358, 359, 360, 374, 386, 387, 388, 389, 397, 398, 401, 418, 419, 423, 424, 453, 472, 475, 480, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 505, 506, 507, 508, 509, 513, 533, 534, 535, 536, 538, 546, 562, 563, 564, 567, 568, 569, 570, 571, 574, 575, 576, 577, 579, 580, 597, 598, 599, 608, 609, 610, 613, 614 teilweise, 615, 618, 619, 620, 622, 626, 628, 631, 632 teilweise, 633, 634, 635, 636, 637, 639, 646, 647, 668, 673, 676, 682, 683, 684, 685, 686, 694 teilweise, 695 teilweise, 697, 699, 701 teilweise, 702, 703, 704

Flur 146, Flurstücke: 20, 22, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 65, 295, 454, 455, 458 teilweise, 484, 515, 516, 517, 566, 612, 630 teilweise, 634 teilweise, 636, 659 teilweise, 660, 664, 667, 668, 678, 679, 680

Flur 148, Flurstücke: 165, 327 teilweise, 392, 457, 458, 461 teilweise, 530 teilweise, 645 teilweise, 659

Flur 180, Flurstücke: 117, 118, 331 teilweise, 365 teilweise

Flur 181, Flurstücke: 904, 929, 1065, 1275, 1276, 1376 teilweise.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (vgl. Anlage 1 – Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitenden Untersuchungen) ersichtlich.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen – nach derzeitigem Stand – keine Kosten entstehen.

III. Befristung

Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen setzt die Verwaltung – nach derzeitigem Stand – einen Projektzeitraum von Juni 2007 bis Juni 2009 an.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0113/2007**

**Erstes Münsteraner Zukunftsgespräch (08.09.2006)
"Münster - Mit Wissen erfolgreich im Standortwettbewerb" - Ergebnisse und Konsequenzen**

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Vorlage ohne Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Fachausschuss, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0364/2007**

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Teil
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV „Zentrum Nord – mittlerer Teil“ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Formulierung gestrichen, dass von der geplanten Bebauung keine belastenden Immissionen zu erwarten seien (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, im Bebauungsplan dafür zu sorgen, dass sämtliche Nutzungen ausschließlich von der Anton-Bruchausen-Straße bzw. von der Albrecht-Thaer-Straße aus erschlossen werden dürfen, Zufahrten von der Joseph-König-Straße auszuschließen und in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen, dass diese Regelung den Bewohnern an der Joseph-König-Straße dient (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.2.2 Der Anregung, die Höhe des Gebäudes weiter zu begrenzen und die Anbringung von Werbeanlagen / Leuchtreklamen oberhalb des sechsten Geschosses zu untersagen (Anlage 1, Punkt 4).
2. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV „Zentrum Nord – mittlerer Teil“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV treten die Bebauungspläne Nr. 114 Teilabschnitt IV (Ursprungsfassung) und Nr. 114 Teilabschnitt V „Zentrum Nord – nördlich Landesversicherungsanstalt“, soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0276/2007**

**Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt III: Zentrum -Nord - südlich Gut Nevinghoff für den Teilbereich Albrecht-Thaer-Straße 2, 4 und 8
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0348/2007**

**3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Abschließender Beschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der zum geänderten Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster vorgetragenen Anregung, im Plan das dargestellte Sondergebiet (Fachmarkt) um die maximal zulässige Verkaufsfläche und die spezifische Zweckbestimmung (z.B. Möbelmärkte) zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächen-nutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0324/2007**

**14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, den Bereich zwischen Havixbecker Straße im Westen, Stodtbrockweg im Norden und den bisherigen Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 488 „Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp“ im Osten bzw. im Süden in die Verfahren zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488 einzubeziehen (Anlage 1).
2. Der Entwurf der 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0406/2007**
**Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche
in Mecklenbeck; Bewerberauswahl- und Realisie-
rungsverfahren - 2. Stufe**

Herr Krause stellte die Ergebnisse der ersten Stufe der Grundstücksausschreibung primär unter funktionalen und städtebaulichen Gesichtspunkten vor und fasste die Juryempfehlungen zu den abgegebenen Arbeiten mit Blick auf die Fortsetzung des Verfahrens in der 2. Stufe mit 3 ausgewählten Teams samt der weitergehenden individuellen Überarbeitungsempfehlungen zusammen.

Aus der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung West war übermittelt worden, dass der Beschlussvorschlag dort mehrheitlich beschlossen worden war.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bewerber
 - Wrocklage + Partner / Arning Bauunternehmung
 - Architekturbüro Steinhoff / WVA GmbH
 - Stadtraum Projekt / Holz GmbH
 werden aufgefordert, ihren Projektvorschlag – unter Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen – zu konkretisieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0365/2007**
**27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark-Münster)
Beschluss zur Änderung**

Herr Winter fragte, wie viel Waldfläche erhalten bleiben würde.

Herr Franke antwortete, dass – ungeachtet der entstehenden Ausgleichsflächen – von dem vorhandenen Wald kaum mehr etwas bestehen bleiben werde.

Aus der zeitgleich tagenden Bezirksvertretung Hilstrup war übermittelt worden, dass der Beschlussvorschlag dort mehrheitlich angenommen worden war.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark Münster) zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 8 der Tagesordnung
Verkehr
**Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0316/2007**
**Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
-Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2)**

Frau Bennink fragte mit Bezug auf die Vorlage, wie viele Uhren und Standorte aus Veraltungsgründen abgebaut werden sollen und fügte hinzu, dass die Ausweisung von Kurzzeitparkzonen keine Zustimmung ihrer Fraktion erhalten werde.

Herr Julitz teilte mit, dass von 168 vorhandenen Uhren insgesamt 16 in der Parkzone I betroffen seien.

Herr Weber fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, die Parkzone I auf den Bereich Georgskommende auszuweiten.

Herr Schultheiß sagte zu, diese Fragestellung bis zur Sitzung des nächsten Fachausschusses am 05.06.2007 (Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung) zu klären.

Herr Werner kritisierte, dass die Stadt die jetzige Gebührenerhöhung nicht frühzeitiger durchgeführt und damit auf Einnahmen im sechsstelligen Bereich verzichtet hätte.

Herr Weber befürwortete im Grundsatz die nun zur Entscheidung anstehende Gebührenerhöhung, begründete das Erfordernis einer moderaten Anhebung aber gleichzeitig mit der Notwendigkeit für die Stadt, konkurrenzfähig gegenüber dem Umland und gleichzeitig bezahlbar auch für das weiter entfernte Umland zu bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich durch CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat möge beschließen:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 2. Parkgebührenänderungsverordnung – (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

2.1 Für die durch die Westfälische Bauindustrie (WBI) bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze wird eine an die Gebührenordnung angepasste Entgeltordnung dem Aufsichtsrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

2.3 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten in der Parkzone I wird auf 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

II. Kosten/Folgekosten

Im Bereich der Parkzone I werden derzeit 20 Parkscheinautomaten sowie 16 Parkuhren betrieben. Die notwendigen Umstellungsmaßnahmen verursachen bei den Parkscheinautomaten Kosten in Höhe von ca. 4.600,00 Euro (230,00 € pro Automat). Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Gesamtbudgets des Tiefbauamtes aufgefangen.

Die Umstellung der vorhandenen Parkuhren gestaltet sich schwieriger. Zum einen befinden sich die Parkuhren an der Nutzungsgrenze, zum anderen ist aufgrund veralteter Technik eine problemlose und kostengünstige Umstellung nicht möglich. Zudem handelt es sich bei der herkömmlichen Parkuhr um eine auslaufende Technik der Parkraumbewirtschaftung. Diese wird deshalb von Industrie und Handel nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde ist auch eine wirtschaftliche Ersatzgestaltung nicht möglich. Die Parkuhren werden insofern daher ersatzlos entfernt. Der Abbau erfolgt durch eigene Kräfte des Tiefbauamtes. Die Regelung des Parkverkehrs wird danach über die Parkscheibe erfolgen, um eine möglichst hohe Nutzungsfrequenz beizubehalten. Alternativ wird eine Ausweisung als Bewohnerparkplätze erfolgen.

Folgekosten sind nicht zu veranschlagen.

Einnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.07.2007 wird im Jahr 2007 bei der Haushaltsstelle 6800.114.0000.4 „Benutzungsgebühren für Parkuhren / Parkscheinautomaten“ mit Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € zu rechnen sein. In den Folgejahren sind Mehreinnahmen von jährlich ca. 120.000,00 € zu veranschlagen.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0875/2006**

**Optimierung der Fahrbahngestaltung der Kanal-
straße im Abschnitt zwischen Lublinring und Rja-
sanstraße**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0221/2007**

**Orléans-Ring: Gegenläufige Radwegeplanung auf
der Ostseite zwischen Einsteinstraße und Wilhelm-
straße
- Zustimmung zur Planung**

Herr Fastermann fragte, ob es alternativ möglich sei, durch reine Markierungsarbeiten eine kostengünstigere Lösung zur Realisierung des gegenläufigen Radweges zu schaffen.

Herr Weber griff den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte auf, die die Vorlage bei Stimmen-
gleichheit und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt hatte, und begründete dies ebenfalls mit
Hinweis auf die geplanten Baukosten.

Die Verwaltung informierte, dass für die Finanzierung der vorgeschlagenen Radwegemaßnah-
me eine Förderung des Landes NRW aus Rückflüssen in Aussicht gestellt worden war.

Herr Heuer stellte für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Vorlage:

„Abweichend vom Beschlussvorschlag wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage
der vorhandenen Problematik eine kostengünstigere Lösung zu erarbeiten und dem
ASSVW vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD wurde bei Für-Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grü-
nen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wurde anschließend einstimmig durch CDU und FDP bei
Enthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL **abgelehnt**.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0247/2007**

**ÖPNV-Sondermaßnahmen in der Vorweihnachts-
zeit 2007**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0380/2007**

**Haushaltsbefragung Münster 2007 zum Verkehrs-
verhalten der münsteraner Bevölkerung**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.6 der Tagesordnung
V/0246/2007**

**Stadtweite Standards für das Aufbringen von Pik-
togrammen**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.7 der Tagesordnung
V/0453/2007**

**Verkehrsführung im Hafenviertel - durchgef. Bür-
gerinformation und Modifizierung der Beschilder-
ung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war von der Verwaltung eine Beschlussvorlage an den Hauptausschuss als Tischvorlage erstellt worden.

Entsprechend der Vereinbarung bei der Genehmigung der Tagesordnung wurde diese Vorlage einvernehmlich ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Ausgelöst durch eine Frage von Herr Peters, ob die in Planungen ausgewiesene zusätzliche Verkehrsanbindung vom Hafenweg zum Hansaring vorgezogen werden könne, ohne die Entwicklung des OSMO-Geländes abzuwarten, berichtete Herr Schowe aus der Anwohnerversammlung der zurückliegenden Woche. Auch dort war gefragt worden, ob eine solche Entlastungsspanne geschaffen werden könne, die dann wesentlich zur Entlastung der Dortmunder und Soester Straße beitragen würde. Herr Schowe erläuterte, dass ein Vorziehen dieser Trasse ohne eine Entscheidung über die Entwicklung des OSMO-Geländes und der vorgelagerten Gewerbeflächen ausscheide. Mit einer zusätzlichen Entlastungsstraße für das Hafengebiet könne daher nach gegenwärtiger Einschätzung nicht innerhalb der nächsten drei Jahre gerechnet werden. Herr Schowe berichtete aus der Bürgerversammlung über das Stimmungsbild im Quartier: während der bisherige Verkehrsversuch von den Bewohnern ganz überwiegend als Entlastung wahrgenommen werde, erklärten die Gewerbetreibenden einhellig, diese Maßnahme sei nicht wirtschaftsverträglich. Die Stimmung in der Bürgerversammlung sei ebenfalls in vielfältigen Schreiben aus dem Quartier zum Ausdruck gekommen, die an Verwaltung und bzw. oder die Politik adressiert worden seien. Alle Eingabe werden ein Antwortschreiben über die Entscheidung im Hauptausschuss zum Fortgang des Versuches erhalten.

Um auf dieses Spannungsfeld zu reagieren, schlage die Verwaltung in der Tischvorlage eine Änderung der Verkehrsführung am Hafenweg als Kompromisslösung vor: über eine Gebotsregelung zur Geradeausfahrt an den beiden Einfahrten Dortmunder und Soester Straße in Richtung Osten bleibe der Durchgangsverkehr aus Richtung Albersloher Weg zum Hansaring unterbunden, erlaube aber zukünftig einen schnelleren Abfluss aus den Dienstleistungsbereichen am Hafenweg in Richtung Hansaring. Es werden zur Einhaltung dieser Gebotsregelung Zählungen durchgeführt und - soweit von der Polizei möglich - auch flankierende Verkehrsüberwachungen durchgeführt.

Ziel sei es, noch vor den Sommerferien die Änderung der Verkehrsregelung zu realisieren. Die Ergebnisse der Erhebungen zum bisherigen Verkehrsversuch werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung des Hauptausschuss zugehen.

Nach diesen Informationen wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung**Sonstiges****Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0391/2007****Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im November und Dezember 2007**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Vorlage ohne Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Fachausschuss, den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung**Beratung von Anträgen und Anfragen****Punkt 10.1 der Tagesordnung
V/0288/2007****Sprakeler Straße/ Zufahrt Gewerbegebiet Coermühle; Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft "Wirtschaftsstandort Münster stärken" vom 10.05.2006****Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:**I. Sachentscheidung:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass

- Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 210 behandelt wird.
- Punkt 2 des gemeinsamen Antrages nicht gefolgt wird.

Der Antrag ist damit teilweise erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 10.2 der Tagesordnung
V/0237/2007****Querungshilfe Angeldodder Weg im Bereich Hermannstraße/Wersebrücke (Schulwegsicherung)
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 05.02.2003, lfd. Nr. 141/2003****Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird zugunsten der den Angeldomder Weg im Bereich Homannstraße/Wersebrücke querenden Fußgänger und Radfahrer der Planung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe und dem Ausbau zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 170.000 EUR aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.1660.4	Bauk. Str. Angeldomder Weg Querungshilfe Ho- mannstr./Werse	2008 2009	15.000 170.000	
Insgesamt:			185.000	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.1660.5	Zuw. L. Angeldomder Weg Querungshilfe Ho- mannstr./Werse	2009 2010	40.000 68.000	
Insgesamt:			108.000	

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme nach dem GVFG – Sonderprogramm für Radwege. Eine Einplanungsmittelteilung der Bezirksregierung für 2008 liegt vor.

Bei den weiteren Haushaltsplanberatungen soll der Bau der Maßnahme auf 2008 vorgezogen werden. Beiträge nach dem KAG und dem BauGB werden nicht erhoben.

Punkt 10.3 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung zum Antrag A-R/0010/2007 der SPD-Fraktion, "Preiswertes Wohnen in der City - Grundstück an der Steinfurter Straße / Catharina-Müller-Straße zur Verfügung stellen" (Vorlage V/0290/2007 an HA am 10.05.2007)

Herr Krause skizzierte noch einmal die Kernpunkte des Antrags und stellte die Prüfung der Verwaltung zu den Anliegen des Antrags für das Grundstück vor. Die wesentlichen Inhalte sind als

Anlage 3 beigelegt. Darin werde eine Abkehr von der Festsetzung Kerngebiet im Bebauungsplan für tragfähig und sowohl stadtstrukturell als auch städtebaulich vertretbar erachtet unter der Voraussetzung „belebender“ Nutzungen im Erdgeschoss: Dort sollten Dienstleistungs- und kleinteilige kaufmännische Nutzungen, im Idealfall das umliegende „Gesundheitszentrum“ stützende Nutzungen, zugelassen werden, die darüber liegenden Geschosse können für Wohnen (ca. 60 kleinere WE) genutzt werden.

Die Wohn + Stadtbau habe auf Nachfrage Interesse am Erwerb bekundet, um eine Bebauung des Grundstücks im Grundsatz in Richtung der Antragsinhalte vorzunehmen. Über die Optionen einer Ausschreibung oder einer Direktvergabe des Grundstücks wäre durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu entscheiden.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Gleichzeitig fand die Anregung von Frau Gefroi und Herrn Thiel mehrheitliche Zustimmung, die Verwaltung möge prüfen, ob im Blockinnenbereich nicht doch Wohnen im Erdgeschoss ermöglicht werden könne.

Es wurde vereinbart, die inhaltliche Schlusssprache auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 10.4 der Tagesordnung

Stellungnahme zum Antrag "Fahrradparken am Hauptbahnhof weiter optimieren"

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

11.1 Münsteraner Stadtrundfahrten

Herr Schowe informierte zum aktuellen Sachstand und teilte mit, dass die zentrale Ein- und Ausstiegs-Haltestelle für das neue Angebot am Domplatz gegenüber dem Landesmuseum eingerichtet werden solle. Dieser Standort sei mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt worden. Die Standzeit betrage maximal 10 Minuten; bei Großveranstaltungen könne auf die Ersatzhaltestelle für Reisebusse am Aegidiimarkt ausgewichen werden. Durch die neue Haltestelle werde sich der Routenverlauf geringfügig verändern (keine Durchfahrung des Kuhviertels) und mache – was wichtiges Anliegen von ASSVW und Werksausschuss Münster-Marketing gewesen sei – einen Zwischenhalt auf dem Prinzipalmarkt entbehrlich. Der genaue Linienweg ist als Anlage 4 beigelegt.

Nach mehrfachen Probefahrten, die allesamt zufriedenstellend gelaufen waren, solle der Betrieb nun am 01.06.2007 aufgenommen werden. Die vorläufige Liniengenehmigung durch die Bezirksregierung Münster sei erteilt worden. Der Fahrer sei gehalten, auf den Hauptverkehrsstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h „auszufahren“. Eine Behindertengerechtigkeit des Fahrzeuges sei derzeit nicht zu erfüllen. Gespräche mit dem Betreiber, Herrn Dr. Tigges, ließen aber erwarten, dass die erforderlichen Nachrüstungen geprüft werden.

Herr Knüvener und Herr Dr. Bonn baten diesbezüglich, einen Auszug des Schreibens des BM für Arbeit und Soziales, Herrn Müntefering, vom 15.03.2007 zum Protokoll zu nehmen; dieses ist in Anlage 4 beigelegt.

11.2 BMW-Sailing-Cup

Herr Schultheiß beantwortete eine diesbezügliche Anfrage von Herrn Heuer:

„Die Firma BMW Hakvoort GmbH, Münster hat die Verwaltung (Sportamt) erstmals im März 2007 darüber informiert, dass sie eine Option für die Ausrichtung des BMW-Sailing Cup für 2007 und 2008 (ggf. auch für 2009) erhalten habe. Für die Örtliche Koordinierung wurde der Segelclub Münster gewonnen. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Regatta-Serie, die in verschiedenen Städten der Bundesrepublik durchgeführt wird. Die Boote als auch die Ausstattung werden komplett durch BMW gestellt. Weitere Veranstaltungsorte sind z.B. Kiel, Berlin, Rostock Leipzig, Essen, Hamburg, etc..

Die Veranstaltung, die vom 08.06. bis 10.06.2007 auf dem Aasee stattfinden soll, ist in diesem Jahr als Probelauf zu verstehen, um diese im kommenden Jahr - nach der Eröffnung der Aasee-Terrassen - in wesentlich größerem Rahmen präsentieren zu wollen.

Neben der Bereitstellung der Segelboote für die sportlichen Aktivitäten auf dem Wasser wird eine 2-stöckige Sailing Cup Base' (Grundfläche 8 x 8 m) aufgestellt, in der sich Räumlichkeiten für die Regattaleitung und der „Hospitalitybereich“ für BMW-Partner, Gäste, Presse etc. befinden. Zudem werden im Umfeld der Base Fahrzeuge der Firma BMW präsentiert. Die Base und die Fahrzeugpodeste für das Veranstaltungswochenende sollen in den Grünflächen des nördlichen Aaseeufer im Bereich des Aufganges zur Annette-Allee aufgestellt werden.

Für die Genehmigung von Veranstaltungen in Öffentlichen Grünanlagen gilt folgende Regelung: Grundsätzlich werden öffentliche Grünanlagen nicht für kommerzielle oder Promotionveranstaltungen, sondern nur für gemeinnützige, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen bereitgestellt.'

Unterschiedliche Dienststellen in der Verwaltung haben das Anliegen geprüft mit dem Ergebnis, dass die sportlichen Aktivitäten bei dieser Veranstaltung deutlich überwiegen und der BMW Sailing Cup 2007 als Sportveranstaltung mit entsprechendem Begleitprogramm am Aasee genehmigt werden kann; der Umfang der Werbung wurde allerdings begrenzt.

Mit Datum vom 14.05.2007 erteilte das Amt für Liegenschaften der Firma BMW Hakvoort GmbH, in Verbindung mit dem Segelclub Münster, die Genehmigung, vom 08.06. bis 10.06.2007 den BMW Sailing Cup 2007 auf dem Aasee durchzuführen.“

Herr Heuer merkte kritisch an, dass diese Genehmigung Präzedenzwirkung für andere Veranstaltungen mit Werbung in Grünanlagen haben werde, und fragte, wie man solches künftig an anderer Stelle vermeiden wolle. Herr Schultheiß antwortete, dass Sportveranstaltungen ohne Sponsoring und Werbung heute nicht mehr denkbar seien; sagte aber zu, dass die Verwaltung den Probelauf in diesem Jahr unter dieser Fragestellung kritisch begleiten werde.

11.3 Terminvorschlag Sitzung Interfraktioneller AK zur B 51

Mit Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung zum Deckblattverfahren B 51 wies Herr Schowe daraufhin, dass eine Mitwirkung des Interfraktioneller Arbeitskreis trotz der Sommerferien nur in der 27./28. KW (1./2. Juliwoche) terminiert werden kann und bat um Rückmeldung aus den Fraktionen an das Amt 61 (Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung).

11.4 Nachfragen von Mitgliedern des ASSVW:

Frau Bennink fragte zum Sachstand des geplanten Fahrradweges Wolbecker Straße / Linnebergweg. Herr Dr. Oellers antwortete, dass die Ausbauplanung beim Tiefbauamt in Bearbeitung sei und nach Ausschreibung mit einer Realisierung zum Ende des Jahres gerechnet werden könne.

[Anm. Im Nachgang zur Sitzung bestätigte das Tiefbauamt, dass die Ausführungsplanung nach der Terminplanung soll bis zum August fertig sein soll, so dass dann nach der Ausschreibung die Bauausführung im IV. Quartal 2007 erfolgen werde.]

Herr Scholz regte an, die Einrichtung eines gegenläufigen Radweges in Höhe der Diözesanbibliothek zu prüfen. Herr Maager verwies auf einen Beschluss des ASSVW zur Sache, nach dem auf dem Fußgängerweg keine Kennzeichnung zur Nutzung als gegenläufiger Radweg erfolgen sollte; man müsse einfach hinnehmen, dass die Situation nicht optimal lösbar sei.

Herr Thiel fragte, ob die Vorlagen V/0375/2007 mit ihren Aussagen zur Energie- und Klimaschutzbilanz nicht auch im ASSVW hätte beraten werden müssen. Herr Schultheiß antwortete, die Inhalte fielen in die überwiegende Betroffenheit des AUB – Ausschuss für Umwelt und Bauwesen, Verkehrsfragen seien nur mittelbar betroffen gewesen.

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

Mobility Networks Logistics		DB
		
Ausschusssitzung für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft der Stadt Münster		
DB Station&Service AG Leiter Projektentwicklung Henrik Thomsen Münster, 31. Mai 2007		

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Inhalt		DB
1. Daten und Fakten 2. Sachstand Verkehrsstation 3. Sachstand Investorenwettbewerb		
DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I&SE	2	Mobility Networks Logistics

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Daten und Fakten



Münster (Westf) Hbf

- Reisende und Besucher/Tag: ca. 60.000
- ICE-/IC-Halt
- Verkehrsverknüpfung mit Bus, Taxi und MIV
- Stadtteilverbindung von City und Hansaviertel (weiter Richtung Kreativkai, Halle Münsterland)
- Grundstücksfläche DB Station&Service AG: 19.800 qm
- Vermietbare Fläche: ca. 6.900 qm gesamt
 - davon Verkaufsfläche für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen: 3.600 m²
 - sonstiges: Lager-, Büro-, Sozial- und Technikräume (DB AG und Dritte)

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Daten und Fakten



Revitalisierung Münster Hauptbahnhof

1. Empfangsgebäude:

- Neugestaltung der Bahnhofs-West- und Ostseite
- Neubau Empfangsgebäude für die DB Station&Service AG
- Privatwirtschaftliches Projekt eines Investoren
- Rahmenbedingungen der Stadt Münster

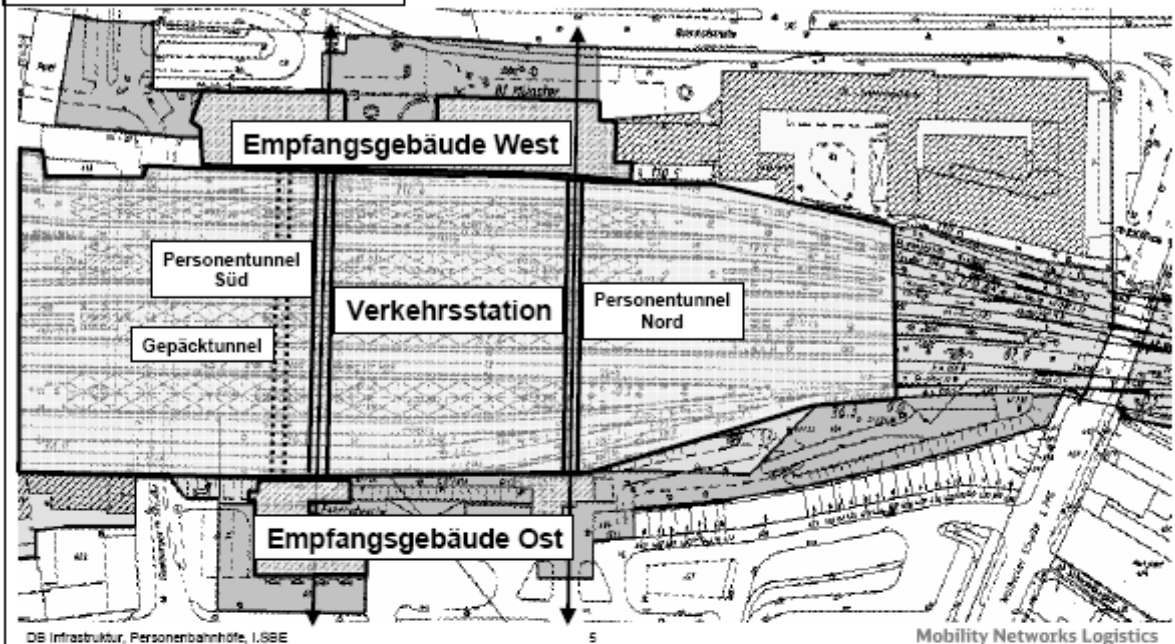
Private Finanzierung

2. Verkehrsstation und Stadtteilverbindung:

- Modernisierung und Revitalisierung von Bahnsteigen (Beläge, Kanten, Dächer, und Ausstattung)
- Revitalisierung Personentunnel Nord
- Ausbau und Revitalisierung Personentunnel Süd als Stadtteilverbindung
- Einbau von Personenaufzügen

Öffentliche Finanzierung

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Daten und Fakten



Bahnhof Münster (Westf) Hbf Verkehrsstation



**Der Umfang der Modernisierungsmaßnahmen
ist abhängig von der öffentlichen Finanzierung**

- Ersatz der Bahnsteigbeläge und Teile der Bahnsteigkanten
Erhalt und Modernisierung der Bahnsteigdächer
- Sanierung der bestehenden Personentunnel im Norden und Süden
- Einbau von Personenaufzügen in den südlichen Personentunnel zur barrierefreien Erschließung der Bahnsteige
- Modernisierung der Ausstattung, Beleuchtung und Wegeleitung
- Aktivierung des bestehenden Gepäcktunnels und/oder Verbreiterung des südlichen Personentunnels (abhängig von Finanzierung, Investorenprojekt und ggf. leistbarem Deckungsbeitrag der Investoren)

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Verkehrsstation, Erweiterung Personentunnel



DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I&S&E

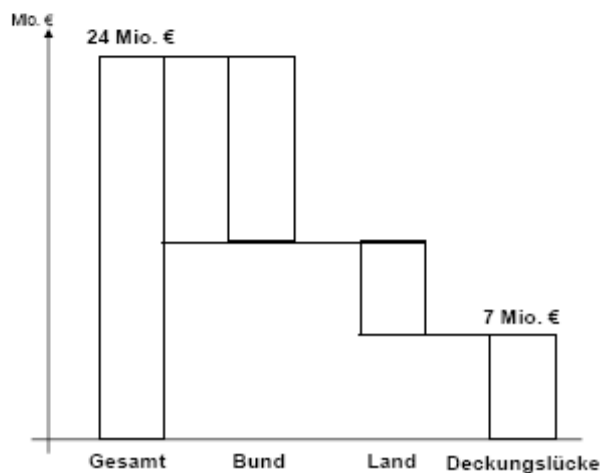
7

Mobility Networks Logistics

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Verkehrsstation



Die öffentliche Finanzierung der Maßnahmen ist derzeit nicht gesichert



- Bundesmittel sind abhängig von der Entscheidung des EBA über die Erforderlichkeit der Maßnahmen
- Landesmittel wurden mit Land NRW und RegBez Münster vorbesprochen

DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I&S&E

8

Mobility Networks Logistics

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb



Die Ziele des Investorenwettbewerbs für die Bebauung der Bahnhofswest- und Ostseite wurden mit der Stadt Münster abgestimmt

DB Station&Service AG

- Neues, zeitgemäßes Empfangsgebäude
- Sicherung der heutigen Vermietungserlöse
- Gegenleistung besteht aus werthaltigen Grundstücksflächen für ein Investorenprojekt
- Ggf. Finanzieller Beitrag zur Verkehrsstation

Stadt Münster

- Verbesserung der städtebaulichen Situation
- Aufwertung der Ostseite (Bremer Platz)
- Berücksichtigung des Verkehrskonzepts der Stadt
- Abstimmung der zusätzlichen, zentrumsrelevanten EH-Fläche

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb



Verbliebene Wettbewerbsteilnehmer

▪ mfi Management für Immobilien, Essen

Planung: hauseigene Planungsabteilung (Architekturwettbewerb, Fassade)

Vermietung: hauseigene Vermietungsabteilung

Finanzierungskonzept: klassische Projektfinanzierung

Referenzprojekte: u.a. Spandau Arcaden, Köln Arcaden (Köln-Kalk), Düsseldorf Arcaden

▪ Timon Bauregie, Ettlingen

Planung: hpp, Düsseldorf

Vermietungskonzept: SQM, Münster

Finanzierung mit Projektpartner: Landesbank Baden-Württemberg

Referenzprojekte: EKZ in Freiburg, Louisengalerie in Hannover

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb



Grundkonzept mfi

- Bau einer 3-geschossigen Einkaufspassage auf der Bahnhofswestseite
- Eigentumsrechtlich und gestalterisch getrennt ist das neue Bahnhofsempfangsgebäude der DB Station&Service als Bestandteil der westlichen Bebauung an der Stelle der heutigen Bahnhofshalle geplant
- Obergeschosse der Westseite für Büro- und Nebenflächen; alternativ wird die Nutzung durch ein Hotel geprüft
- Arrondierung von Teilen der ehemaligen Eisenbahndirektion von der Aurelis Real Estate GmbH auf der Bahnhofswestseite
- Eingangsgebäude auf der Bahnhofsostseite am Bremer Platz mit Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung des Hansaviertels sowie einer Pkw-Vorfahrt, Fahrradstellplätzen und Pkw-Stellplätzen in den Obergeschossen

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb



Grundkonzept Timon

- Bau einer 3-geschossigen Einkaufspassage auf der Bahnhofswestseite, die vollständig in das Eigentum des Investors übergeht
- Sicherstellung der Bahnhofsfunktionen auf der Westseite mittels Dienstbarkeiten
- Nutzung der Obergeschosse auf der Westseite für Büro- und Nebenflächen; alternativ wird die Nutzung durch ein Hotel geprüft
- Arrondierung von Teilen der ehemaligen Eisenbahndirektion von der Aurelis Real Estate GmbH auf der Bahnhofswestseite
- Bau eines neuen Bahnhofsempfangsgebäudes auf der Bahnhofsostseite am Bremer Platz mit Nutzflächen für Reisendenservice und -versorgung sowie Pkw-Vorfahrt und Stellplätze in den Obergeschossen; ggf. Fahrradstellplätze durch Stadt Münster

Flächendefinition

gemäß Einzelhandelserlass des MSWKS Land NRW vom 07.05.1996

Die vermietbare Fläche errechnet sich aus der gesamten betrieblich genutzten Fläche (Geschäftsfläche) abzüglich:

- Lagerfläche, Bürofläche, Sozialräume
- Mallfläche
- Technikfläche, Erschließungsflächen und Anlieferung

Die Verkaufsfläche dient dem Verkauf, einschließlich der Gänge und Treppen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Kassenzonen, Schaufenster und sonstige Flächen, soweit sie dem Kunden zugänglich sind.

Folgende Flächen bleiben unberücksichtigt:

- Konstruktionsflächen, Deckendurchbrüche
- Stellflächen für Einkaufswagen, Schaufenster, Ausstellungsvitrinen
- Einrichtungsgegenstände im rückwärtigen Bereich
- Flächen der Mall, auf denen kein Verkauf stattfindet.

Bahnhof Münster (Westf) Hbf
Flächenaufstellung mfi


DB-Flächen	6.500 m ²	3.600 m ²	2.000 m ²	1.000 m ²	600 m ²
------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Parken	450 Pl.
--------	---------

	BGF	Handel	EH	Gastro + DL	Sonstiges
Investoren-projekt Ost	4.100 m ²	3.000 m ²	3.000 m ²	0	1.100 m ²
Investoren-projekt West	25.000 m ²	13.000 m ²	10.000 m ²	3.000 m ²	12.000 m ²
Gesamt	29.100 m ²	16.000 m ²	13.000 m ²	3.000 m ²	13.100 m ²



Bahnhof Münster (Westf) Hbf

Flächenaufstellung TIMON

DB-Flächen	5.900 m²	3.505 m²	1.360 m²	2.145 m²	2.395 m²
------------	----------	----------	----------	----------	----------

Parken	180 Pl.
--------	---------

	BGF	Handel	EH	Gastro + DL	Sonstiges
Investoren-projekt Ost	0	0	0	0	0
Investoren-projekt West	17.600 m²	12.000 m²	7.730 m²	4.270 m²	5.600 m²
Gesamt	17.600 m²	12.000 m²	7.730 m²	4.270 m²	5.600 m²

DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I.S&E

15

Mobility Networks Logistics

DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I.SBE

15

Mobility Networks Logistics

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Gegenüberstellung Handelsflächen				
				
	Ost	West	Gesamt	Parken
mfi	3.000 m ²	10.000 m ²	13.000 m ²	450 Pl.
TIMON	0	7.730 m ²	7.730 m ²	180 Pl.

DB Infrastruktur, Personenbahnhöfe, I.SBE

16

Mobility Networks Logistics

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb



--- back up ---

Vergleich der zusätzlichen Verkaufsfläche in den Investorenprojekten

mfi

- Einkaufsgalerie auf der Westseite mit 10.000 m² Verkaufsfläche für Einzelhandel und 3.000 m² Verkaufsfläche für Gastronomie und Dienstleistungen
- 3.000 m² Verkaufsflächen auf der Ostseite zur Nahversorgung des Hansaviertels
- **450** Pkw Stellplätze auf der Ostseite

Timon

- Einkaufsgalerie auf der Westseite mit ca. 7.730 m² Verkaufsfläche für Einzelhandel und 4.270 m² Verkaufsfläche für Gastronomie und Dienstleistungen
- Nutzung der Vermietungsflächen der Ostseite für Reisendenservice und - Versorgung durch DB Station&Service
- **180** Pkw Stellplätze auf der Ostseite

Bahnhof Münster (Westf) Hbf Investorenwettbewerb

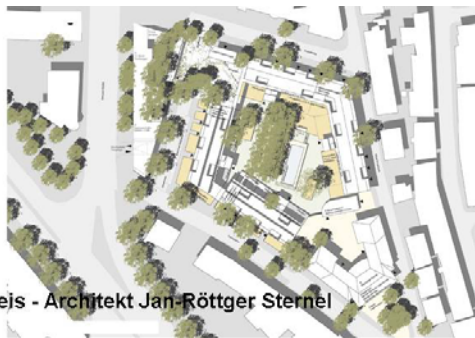


Die Vorverträge werden zwischen der DB Station&Service AG und den Investoren endverhandelt und die Konzepte in enger Abstimmung mit der Stadt Münster bewertet

- 31.05.2007** Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
- 06.06. 2007** Behandlung des Ergebnisses des Investorenwettbewerbs im Vorstand der DB Station&Service AG
- 08.06.2007** Abstimmungsgespräch zwischen OB Dr. Tillmann und dem Vorstandsvorsitzenden der DB Station&Service AG, Herrn Siebert
- 08./09. 2007** Gremien der Stadt Münster und DB
Zuschlag für ein Konzept durch Unterzeichnung des endverhandelten Vorvertrages
- III/ 2008** Zielsetzung Baubeginn



Landeswettbewerb 2006



1. Preis - Architekt Jan Röttger Sternel



2. Preis - Architekturbüro Fritzen + Müller-Giebeler

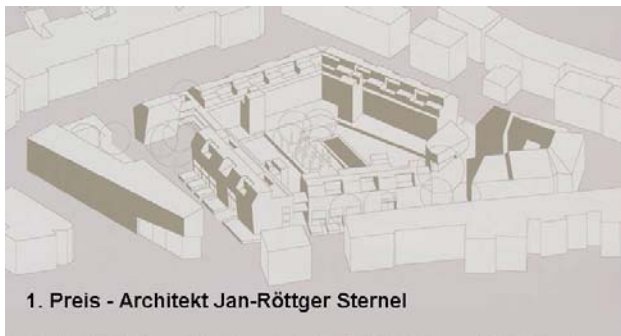


3. Preis - Berg Planungsgesellschaft mbH & Co. KG



3. Preis - Böwer Eith Mürken, Freie Architekten

Landeswettbewerb 2006



1. Preis - Architekt Jan-Röttger Stenel



2. Preis - Architekturbüro Fritzen + Müller-Giebeler



3. Preis - Berg Planungsgesellschaft mbH & Co. KG



Böwer Eith Murken, Freie Architekten

Städtebaulicher Entwurf



Erschließung - Gebäudezugang | Stellplätze | Garagenzufahrt
 Freiraumgestaltung - Stadträume | Quartiersstrasse | Baumbestand | Spielplatz



Tiefgaragen - ca. 150 Stellplätze | Mittelgaragen | Sicherheit: Angst- und Gefahrenräume



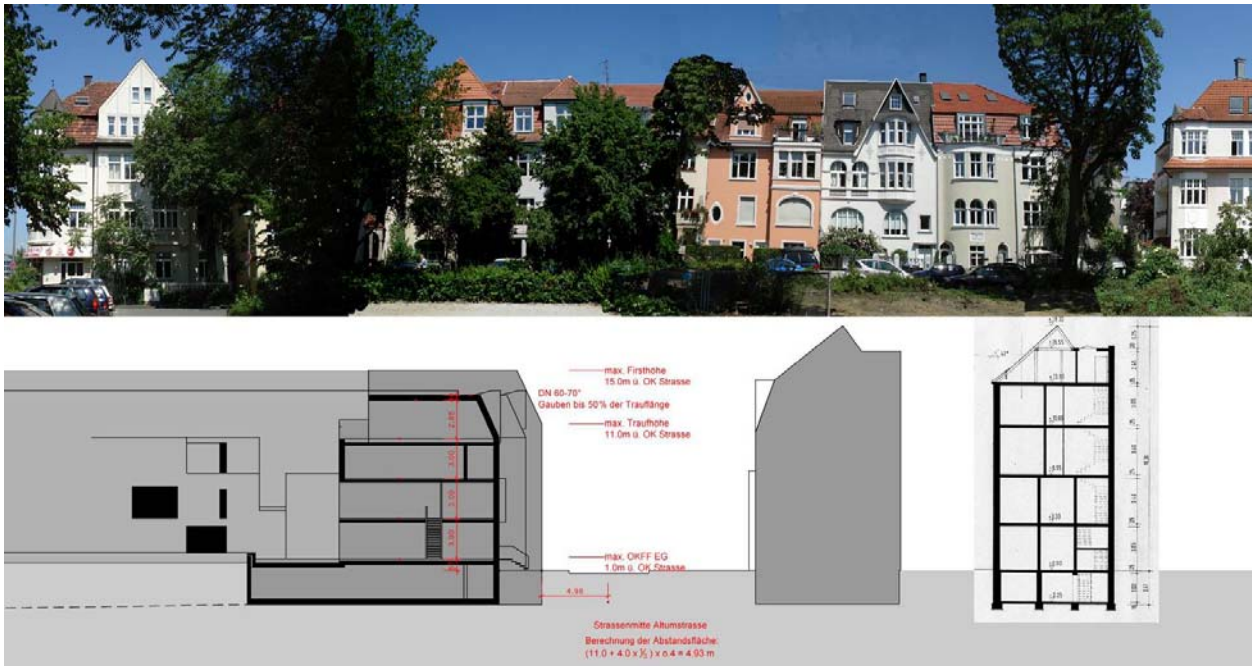
Wohnungsangebot - Wohnungsmix | Atelierhaus | Wohngruppen | Kreuzviertelinitiative



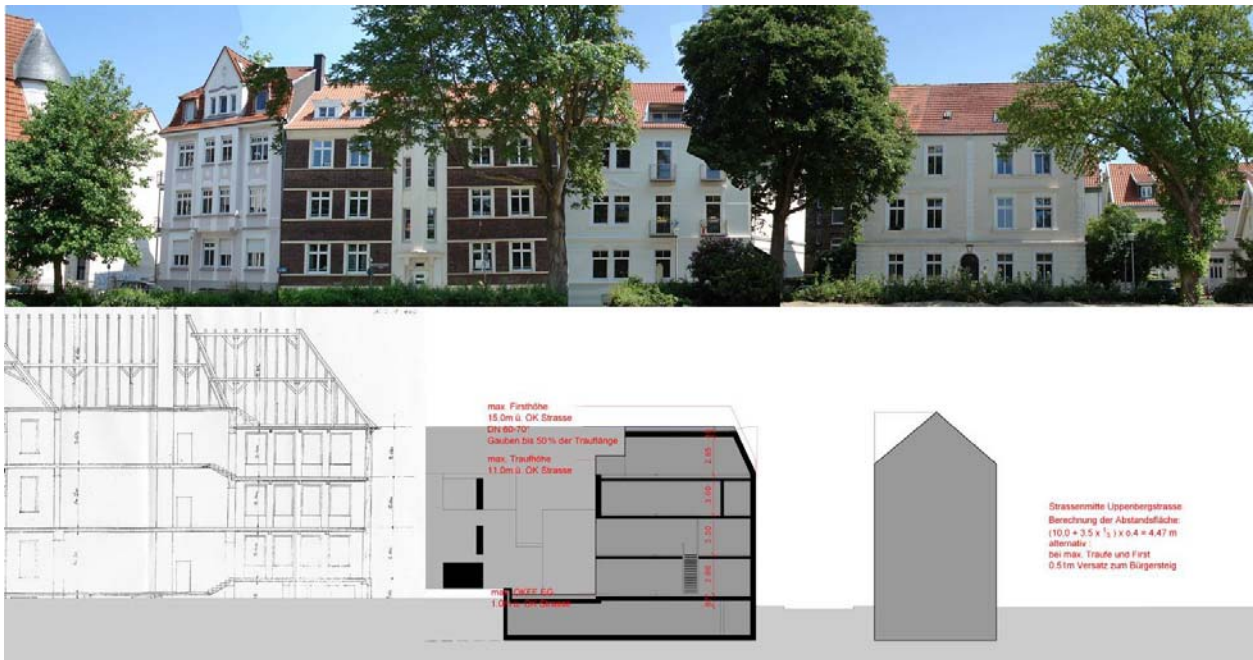
Baumassen - Baulinien / -grenzen | Höhenentwicklung



Baumassen - Straßenquerschnitt Altumstrasse



Baumassen - Straßenquerschnitt Uppenbergstrasse



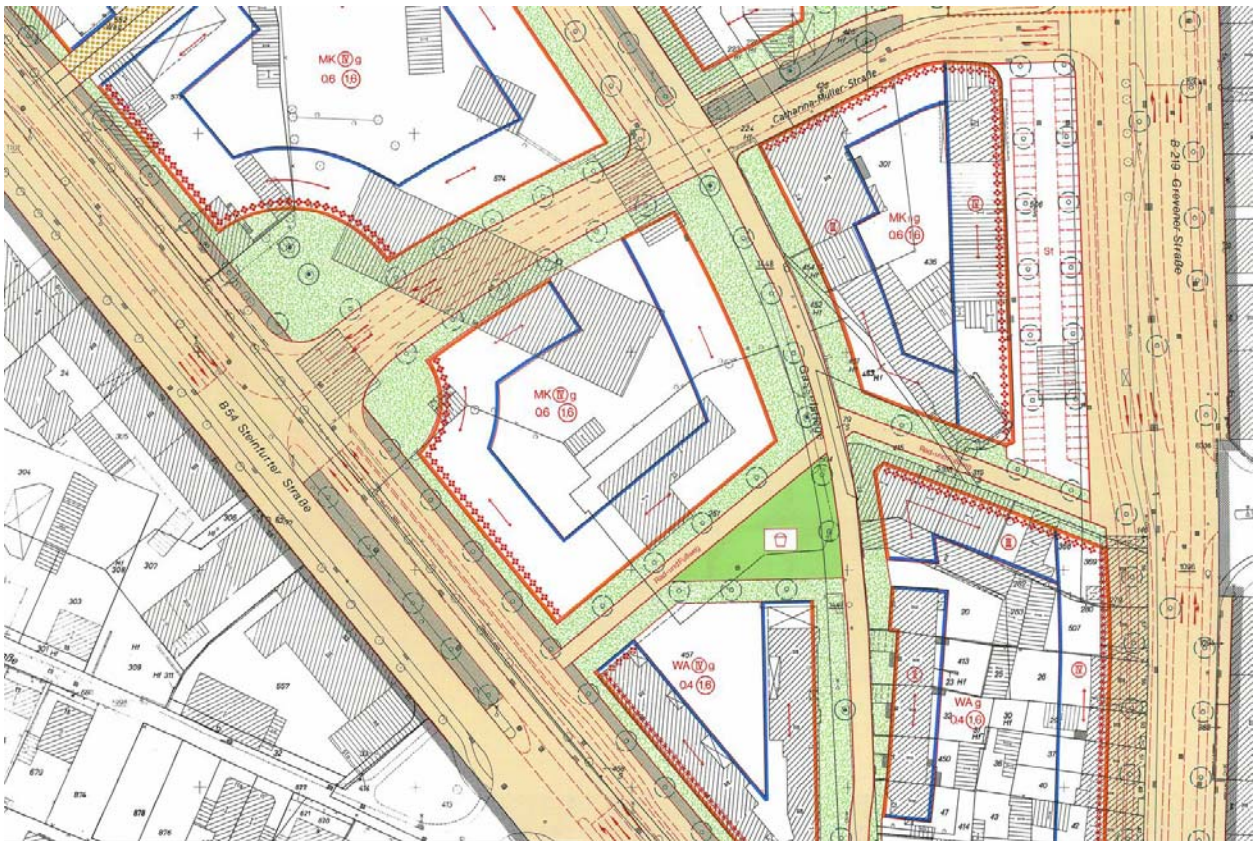
Planungsabschnitte - Gestaltungsvielfalt im Quartier

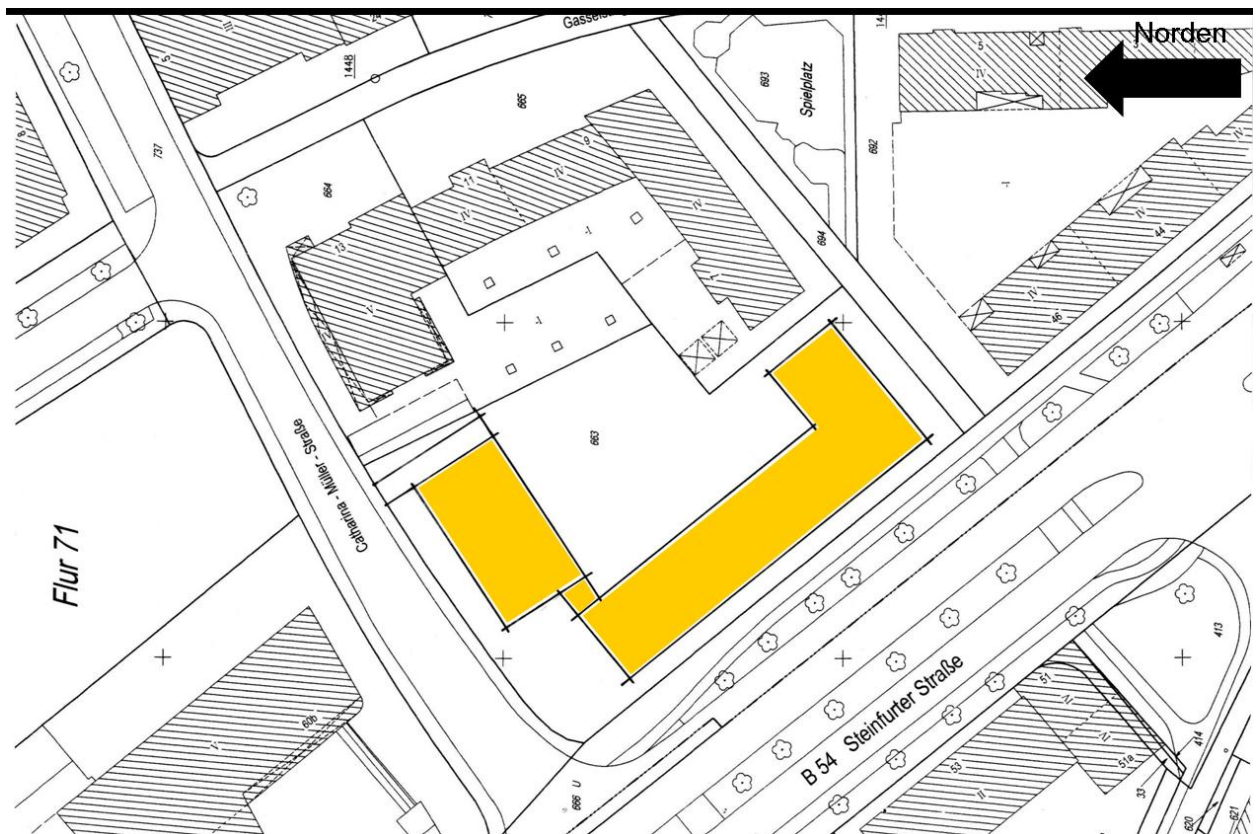
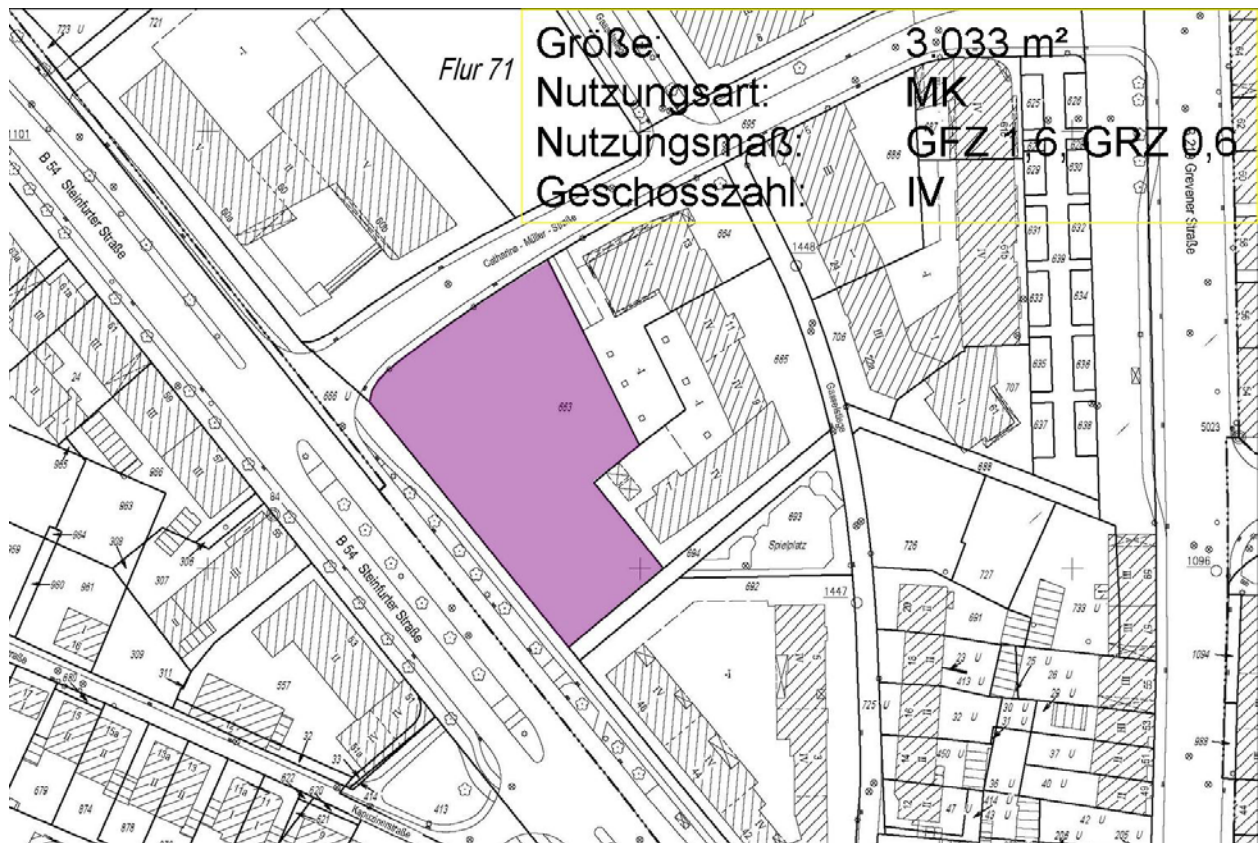


Baumassen - Vorgaben für die beteiligten Planer

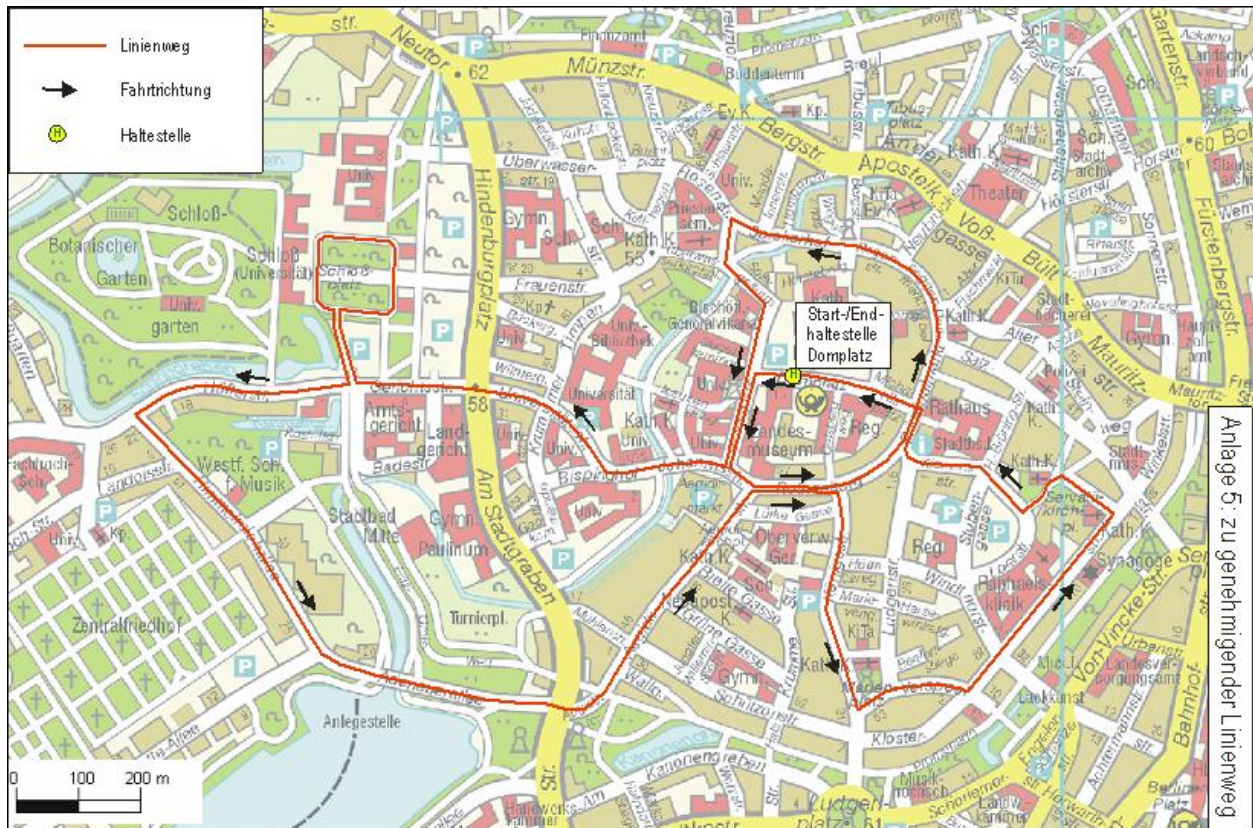


Anlage 3 zu TOP 10.3:





Münsteraner Stadtrundfahrten – hier: genehmigter Linienweg



Auszug aus dem Schreiben des BM für Arbeit und Soziales vom 15.03.2007

Behinderte Menschen besser vor Benachteiligungen geschützt

• Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten. Damit haben wir insgesamt vier europäische Richtlinien durch ein einheitliches Gesetz in deutsches Recht umgesetzt. Das AGG ist das erste Gesetz zum umfassenden Schutz vor Benachteiligungen in Deutschland. Es schützt behinderte Menschen im Arbeitsleben und in wesentlichen Bereichen des Alltags vor Benachteiligungen aufgrund der Behinderung. Damit geht das Gesetz in seinen allgemein-zivilrechtlichen Regelungen über die europarechtlichen Anforderungen hinaus. Es wirkt nun im Alltagsleben Benachteiligungen behinderter Menschen bei sogenannten Massengeschäften und im wichtigen Bereich der privaten Versicherungsverträge entgegen.

- **Aktionsplan des Europarates (Disability Action Plan 2006-2015)**

Der Aktionsplan ist am 5. April 2006 vom Europarat verabschiedet worden und richtet behindertenpolitische Empfehlungen an alle 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Die Prinzipien des Aktionsplanes sind Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Unabhängigkeit und volle Teilhabe von behinderten Menschen. Er definiert in verschiedenen thematischen Lebensbereichen Ziele und beschreibt Strategien, um die Teilhabe behinderter Menschen zu erreichen. Seine Prinzipien spiegeln die veränderte Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen wider. Ausdrücklich erkennt der Aktionsplan die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten an. Mit seiner Umsetzung wird sich ab 2007 ein neu einzurichtendes Forum aller Mitgliedstaaten des Europarats befassen, an dem sich Deutschland aktiv beteiligen wird.

Barrierefreiheit für behinderte Menschen verbessert

- **im Gerichtsverfahren**

Im Gerichtsverfassungsgesetz erhalten blinde und sehbehinderte Menschen das Recht, dass ihnen die für sie bestimmten Dokumente in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verfahren erforderlich ist. Die *„Verordnung zur barrierefreien Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im gerichtlichen Verfahren“* regelt das näher. Sie orientiert sich vom Grundsatz her an der Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung. Damit werden die Rechte blinder und sehbehinderter Menschen nun auch im Bereich der Justizverwaltung gestärkt.

- **im europäischen Reiseverkehr**

Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns aktiv für die Belange behinderter Menschen ein. Diesem Einsatz kommt während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Bedeutung zu. Zu nennen ist hier die Unterstützung der Initiative zur Herstellung der Barrierefreiheit im europäischen Reiseverkehr.

Luftfahrt- und Reiseunternehmen wird durch die *„EU-Verordnung über die Rechte von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität“* untersagt, Personen wegen einer Behinderung oder eingeschränkter Mobilität die Buchung eines Flugs oder das Anbordgehen auf einem Flughafen zu verweigern. Außerdem ist festgeschrieben, dass Fluggäste mit Behinderungen oder Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität auf Flughäfen und an Bord von Luftfahrzeugen das Recht auf bestimmte Hilfeleistungen haben, ohne dass ihnen dadurch zusätzlich Kosten entstehen. Die Verordnung gilt für Flughäfen mit mehr als 150.000 Pas-

Seite 7 von 7

sagieren pro Jahr. Da die Flughäfen und Luftfahrtunternehmen einen angemessenen Vorlauf für die Anpassung benötigen, treten die wesentlichen Vorschriften der Verordnung am 26. Juli 2008 in Kraft; die Vorschriften über die grundsätzliche Beförderungspflicht gelten bereits ab dem 26. Juli 2007.

Die Arbeiten an einer entsprechenden Verordnung zum Eisenbahnverkehr laufen derzeit in Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Ich hoffe, dass wir sie noch während der deutschen Präsidentschaft zum Abschluss bringen. Außerdem ist ein Vorschlag zur Stärkung der Rechte von mobilitätsbeeinträchtigten Passagieren im Schiffsverkehr nach einer ersten öffentlichen Anhörung durch die Kommission in Planung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sehen: Wir machen Ernst mit der Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen. Wir gehen mit Tempo voran und zwar gemeinsam mit den behinderten Menschen und ihren Verbänden.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Mintop